

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dorothee Bär, Markus Grübel, Marcus Weinberg (Hamburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Miriam Gruß, Nicole Bracht-Bendt, Florian Bernschneider, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 17/9925 –

Tagespflegepersonen stärken – Qualifikation steigern

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Caren Marks, Petra Crone, Christel Humme, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/5518 –

Neuen „Krippengipfel“ einberufen – Ausbau der frühkindlichen Bildung und Betreuung voranbringen

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Dörner, Ekin Deligöz, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/9929 –

Wahlfreiheit gewährleisten, Kindertagesbetreuung ausbauen

- d) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 17/5900 –

**Bericht der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2010
(Zweiter Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes)**

e) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 17/9850 –

**Bericht der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus für
ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung
für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2011
(Dritter Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes)**

A. Problem

Das Kinderförderungsgesetz sieht ab August 2013 einen Rechtsanspruch für jedes Kind ab dem vollendenden ersten Lebensjahr auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege vor. Nach § 24a Absatz 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ist die Bundesregierung verpflichtet, jährlich einen Bericht über den Stand des Ausbaus des Angebots an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren vorzulegen. Der zweite Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes für das Berichtsjahr 2010 widmet sich besonders der Bedarfsgerechtigkeit des Ausbaus in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Der dritte Zwischenbericht für das Berichtsjahr 2011 setzt einen besonderen Schwerpunkt auf die Rahmenbedingungen kindlichen Wohlbefindens und der Inklusion von Kindern.

Anknüpfend an die Feststellung im dritten Zwischenbericht, dass die Zahl der Kinder, die von einer Tagesmutter oder einem Tagesvater betreut würden, weiter zunehme, fordern die Fraktionen der CDU/CSU und FDP in ihrem Antrag auf Drucksache 17/9925 die Bundesregierung auf, Maßnahmen zu ergreifen, die die Qualifikation der Tagespflegepersonen steigern und ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in der Kindertagespflege ermöglichen. In dem Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/5518 wird eine unabhängige Erhebung der Bedarfsentwicklung von frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten sowie die Einberufung eines neuen „Krippengipfels“ gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Länder, der kommunalen Spitzenverbände sowie der Träger gefordert. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verlangt in ihrem Antrag auf Drucksache 17/9929, im Anschluss an den „Krippengipfel“ im Jahre 2007 einen zweiten „Krippengipfel“ einzuberufen und legt ihren Schwerpunkt auf die Schaffung tatsächlicher Wahlfreiheit unter anderem durch Umwidmung der für das Betreuungsgeld im Bundeshaushalt eingeplanten Mittel.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/9925 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/5518 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9929 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu den Buchstaben d und e

Kenntnisnahme der Unterrichtungen auf den Drucksachen 17/5900 und 17/9850.

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9925 und Annahme der Anträge auf den Drucksachen 17/5518 und 17/9929.

D. Kosten

Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtungen auf den Drucksachen 17/5900 und 17/9850

- a) den Antrag auf Drucksache 17/9925 anzunehmen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/5518 abzulehnen,
- c) den Antrag auf Drucksache 17/9929 abzulehnen.

Berlin, den 7. November 2012

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Norbert Geis
Amtierender Vorsitzender

Marcus Weinberg (Hamburg)
Berichterstatter

Caren Marks
Berichterstatterin

Miriam Groß
Berichterstatterin

Diana Golze
Berichterstatterin

Ekin Deligöz
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Marcus Weinberg (Hamburg), Caren Marks, Miriam Gruß, Diana Golze und Ekin Deligöz

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/9925** wurde in der 184. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. Juni 2012 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend federführend sowie dem Finanzausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 17/5518** wurde in der 108. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. Mai 2011 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend federführend sowie dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 17/9929** wurde in der 187. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Juni 2012 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend federführend und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Die Unterrichtung auf **Drucksache 17/5900** wurde in der 126. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. September 2011 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend federführend sowie dem Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

Die Unterrichtung auf **Drucksache 17/9850** wurde in der 184. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. Juni 2012 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend federführend sowie dem Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

In dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP wird die Bedeutung der Tagespflegepersonen für den Ausbau der Kindertagesbetreuung in Deutschland betont. Sie trügen dazu bei, das in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie verankerte Ziel einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen. Es sei jedoch bisher nicht absehbar, ob das Ziel, bis zum Jahr 2013 rund 30 Prozent der zusätzlichen Plätze für die Kindertagesbetreuung bei Tagespflegepersonen zu schaffen, erreicht werden könne.

Derzeit seien die Einnahmemöglichkeiten von Tagesmüttern und Tagesvätern durch strenge Regularien beschränkt, so dass die Preise nicht betriebswirtschaftlich kalkuliert werden könnten. Außerdem gehe es darum, die Qualifikationen und Kompetenzen des frühpädagogischen Fachpersonals sicherzustellen. Daneben müsse vor Ort eine differenzierte Anwendung hygienerechtlicher Standards gewährleistet werden, die der Familienähnlichkeit als Strukturprinzip der Kindertagespflege sowie dem gebotenen Schutz des Kindeswohls Rechnung trage. Kindertagespflegestellen mit einer größeren Anzahl von zu betreuenden Kindern könnten durchaus sinnvoll sein, jedoch dürfe es bei einer Ausweitung

der Großtagespflege nicht zur Etablierung geringerer Qualitätsstandards und zu einer niedrigeren Bezahlung der Tagespflegepersonen kommen.

In dem Antrag wird eine Reihe von Maßnahmen begrüßt, die deutlich machten, dass die Bedeutung der Arbeit von Tagespflegepersonen gewürdigt werde und die Kindertagespflege eine gleichberechtigte Säule der Kindertagesbetreuung neben der Betreuung in Kindertagesstätten sei.

Die Bundesregierung soll im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel aufgefordert werden,

- die Bundesländer anzuhalten, ihre Verpflichtungen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung auch hinsichtlich der Wahlfreiheit zwischen Tageseinrichtungen und Tagespflegepersonen einzuhalten und ihre finanziellen Förderungsschwerpunkte so zu verteilen, dass das Ziel erreicht werde, ein bedarfsgerechtes, den Elternwünschen entsprechendes Angebot an Plätzen in der Kindertagespflege zu gewährleisten;
- gemeinsam mit Ländern und Kommunen eine Initiative „Tagesmütter und Tagesväter fair bezahlen“ zu starten und dabei Träger der öffentlichen Jugendhilfe herauszustellen, die ihre Tagespflegepersonen mit einem regional angemessenen Betreuungssatz vergüteten;
- die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Verbesserung der rechtlichen und finanziellen Situation der Tagespflegepersonen voranzutreiben und einen Abschlussbericht mit zwischen Bund und Ländern konsentierten Vorschlägen bis Ende 2012 vorzulegen;
- die Unterstützung der Qualifizierungsaktivitäten für Tagespflegepersonen – unter Einbezug der Zertifizierung des Bundesverbandes für Kindertagespflege e. V. – fortzusetzen und zu intensivieren;
- zu prüfen, ob analog zur Initiative „MEHR Männer in Kitas“ eine Initiative „Mehr Männer für Tagespflege“ gestartet werden könne;
- sich für eine möglichst unbürokratische Auslegung der EU-Hygienevorschriften und für eine differenzierte Anwendung mit Augenmaß unter Federführung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe einzusetzen;
- die Bundesländer aufzufordern, die bestehenden Spielräume bei der Ausgestaltung der Leitfäden und Verordnungen für die Lebensmittelhygiene im Sinne der Tagesmütter und -väter zu nutzen, diesen entsprechende Schulungsangebote zu unterbreiten und die Federführung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für die Gewährleistung der erforderlichen hygienerechtlichen Standards sicherzustellen, der auch für die Abstimmung mit den für die Lebensmittelkontrolle zuständigen Behörden verantwortlich sein sollte, so dass eine den Besonderheiten der Kindertagespflege Rechnung tragende Kontrolle mit Augenmaß gegenüber den Tagespflegepersonen sichergestellt sei;
- zu prüfen, ob im Rahmen des „Aktionsprogrammes Mehrgenerationenhäuser“ Module erprobt werden könn-

ten, bei denen Tagesmütter und -väter in Mehrgenerationenhäusern für Partnerunternehmen abends oder am Wochenende die Funktion von Betriebskindertagesstätten übernehmen;

- zu prüfen, inwieweit Tagespflegepersonen durch eine Verbesserung der Beratungsinfrastruktur gefördert werden könnten.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion der SPD stellt in ihrem Antrag fest, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen deutlich höher ausfalle als die Bundesregierung bisher annehme. Die bundesdurchschnittliche Betreuungsquote von 35 Prozent, die bis 2013 erreicht werden solle, werde von zahlreichen Expertinnen und Experten als nicht ausreichend angesehen. Dringender Handlungsbedarf bestehe insbesondere in Städten und Ballungsräumen, wo der Bedarf an Betreuungsplätzen von Jahr zu Jahr weiter anwachse. Gleichzeitig gestalte sich in vielen Städten und Gemeinden ein beschleunigter Ausbau von Betreuungsplätzen aufgrund der kommunalen Haushaltslage schwierig. Es bestehe je nach regionaler Situation ein erheblicher Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern, an weiteren Qualitätsverbesserungen sowie an geeigneten Bauflächen, Gebäuden und Räumen. Nach der UN-Kinderrechtskonvention hätten alle Kinder das Recht auf angemessene Förderung, Bildung und Teilhabe. Es sei notwendig, Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren auszubauen und deutlich mehr Ganztagsangebote zu schaffen.

Nach dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

- so schnell wie möglich eine unabhängige Erhebung der Bedarfsentwicklung von frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten, die regionale Rahmenbedingungen berücksichtige, durchzuführen bzw. in Auftrag zu geben und einen entsprechenden Bericht dem Deutschen Bundestag vorzulegen;
- die vom BMFSFJ beim Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitut an der Universität zu Köln in Auftrag gegebene Vorstudie für die in 2011 anstehende Zwischen-evaluation des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008–2013“ zeitnah dem Deutschen Bundestag vorzulegen;
- im Rahmen eines neuen „Krippengipfels“ gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Länder, der kommunalen Spitzenverbände sowie der Träger weitere Schritte zu verabreden, um den qualitativen und quantitativen Ausbau der frühkindlichen Bildung und Betreuung für Kinder unter drei Jahren voranzubringen, wobei dies insbesondere weitere Maßnahmen zur Gewinnung von Erzieherinnen und Erziehern umfassen sollte.

Zu Buchstabe c

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN macht die Förderung von Wahlfreiheit als zentralen Leitgedanken moderner Familienpolitik zum Ausgangspunkt ihres Antrags. Wahlfreiheit sei jedoch nicht gegeben, wenn durch das Fehlen einer Alternative keine Auswahl angeboten werde. Das Argument der Bundesregierung, mit dem Betreuungsgeld werde die Wahlfreiheit der Eltern forciert, treffe nicht zu. Nur ein kleiner Teil der Eltern in Deutschland habe die Wahl-

möglichkeit, die Kinder selbst zu betreuen, oder sie in Kindertageseinrichtungen bzw. in der Tagespflege betreuen zu lassen. Insbesondere für Kinder unter drei Jahren stünden nicht ausreichend Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung. Es fehlten noch mindestens 200 000 Betreuungsplätze.

Auch durch den „Krippengipfel“ im Jahr 2007 habe der quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung nicht die notwendige Dynamik bekommen. Inzwischen sei es äußerst fraglich, ob es gelingen könne, bis zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs im August 2013 die beabsichtigten 750 000 Plätze für unter Dreijährige zu schaffen. Da der Bedarf der Familien inzwischen höher sei, könne dieser auch mit den geplanten 750 000 Plätzen nicht gedeckt werden.

Deshalb solle die Bundesregierung aufgefordert werden, tatsächliche Wahlfreiheit für Eltern zu schaffen und hierzu

- einen zweiten Krippengipfel einzuberufen, wobei Bund, Länder und Kommunen gemeinsam eine realistische Bestandsaufnahme der Ausbausituation und der bestehenden Probleme vorlegen und eine solide Finanzierungsvereinbarung treffen müssten, wie insbesondere die Differenz an Plätzen zwischen der 2007 angenommenen Bedarfslage und der tatsächlich für 2013 zu erwartenden Bedarfssituation finanziert werden solle;
- ein Sonderprogramm für diejenigen Kommunen aufzulegen, die in den vergangenen Jahren ernsthafte Ausbaumühnungen gezeigt hätten und deren Bedarf an Plätzen für unter Dreijährige deutlich über dem 2007 angenommenen Durchschnittswert von 35 Prozent liege, um diesen Kommunen bei ihren weiteren Ausbaumühnungen schnell unter die Arme greifen zu können;
- gemeinsam mit den Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und freien Trägern der Wohlfahrtspflege eine Taskforce einzurichten, die kreative (Zwischen-)Lösungen für den Fachkräfte- und Platzmangel erarbeite und bislang ungenutzte Potentiale erschließe;
- alle Möglichkeiten des Bundes zu nutzen, um die Länder bei der Ausbildung und gegebenenfalls Nachqualifizierung bzw. Umschulung von Erzieherinnen und Erziehern zu unterstützen, wobei hierzu auch gehöre, dass die Bundesagentur für Arbeit Umschulungen zur Erzieherin und zum Erzieher mittelfristig über volle drei Jahre fördern könne;
- ein Sonderprogramm aufzulegen, das die Kommunen bei der Anwerbung (beispielsweise über die Arbeitsagenturen und Jobcenter) und Ausbildung von Tagespflegepersonen unterstütze;
- bei den Bundesländern darauf hinzuwirken, dass diese die von ihnen beim Krippengipfel 2007 getätigten Finanzierungszusagen zum Ausbau der U3-Betreuung einhielten;
- die Pläne für das Betreuungsgeld zu beenden und die für das Betreuungsgeld schon im Bundeshaushalt eingeplanten Mittel umgehend für den Kitausbau umzuwidmen.

Zu den Buchstaben d und e

Die Berichte der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für die Berichtsjahre 2010 und 2011 (Drucksachen 17/5900 und 17/9850) beruhen

auf der jährlichen Berichtspflicht nach § 24a Absatz 5 SGB VIII. Es handelt sich um den zweiten und dritten Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes.

Im März 2010 wurden nach dem zweiten Zwischenbericht rund 23 Prozent der Kinder unter drei Jahren in Deutschland in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege betreut. Nach dem dritten Zwischenbericht lag die Betreuungsquote im März 2011 bundesweit bei 25,4 Prozent; sie sei damit im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 Prozentpunkte angestiegen. Die durchschnittliche Betreuungsquote der Ein- und Zweijährigen sei um mehr als 3 Prozentpunkte auf 36,7 Prozent angestiegen.

Bis August 2013 sähen die Planungen der Jugendämter vor, im Durchschnitt für 39,6 Prozent der Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz zu schaffen. Damit entsprächen die Ausbauziele der Jugendämter weitgehend den ermittelten Elternbedarfen. Neben der Schaffung zusätzlicher Plätze in reinen Krippengruppen sei zunehmend die bauliche Erweiterung bestehender Einrichtungen oder der Neubau von Tageseinrichtungen nötig.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 27. September 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Annahme des Antrags auf Drucksache 17/9925 empfohlen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner Sitzung am 7. November 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags auf Drucksache 17/9925 empfohlen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** sowie der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** haben jeweils in ihren Sitzungen am 7. November 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Annahme des Antrags auf Drucksache 17/9925 empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner Sitzung am 7. November 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/5518 empfohlen.

Zu Buchstabe c

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 7. November 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9929 empfohlen.

Zu Buchstabe d

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 27. September 2012 die Kenntnisnahme der Unterrichtung auf Drucksache 17/5900 empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner Sitzung am 7. November 2012 die Kenntnisnahme der Unterrichtung auf Drucksache 17/5900 empfohlen.

Zu Buchstabe e

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 27. September 2012 die Kenntnisnahme der Unterrichtung auf Drucksache 17/9850 empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner Sitzung am 7. November 2012 die Kenntnisnahme der Unterrichtung auf Drucksache 17/9850 empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlagen in seiner 79. Sitzung am 7. November 2012 beraten. Er empfiehlt in Kenntnis der Unterrichtungen auf den Drucksachen 17/5900 und 17/9850 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Annahme des Antrags auf Drucksache 17/9925.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/5518.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9929.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies daraufhin, dass sich der Bund seit dem Krippengipfel im Jahr 2007 am Ausbau der Betreuungsplätze beteilige. Man habe sich damals das Ziel gesetzt, eine bundesdurchschnittliche Betreuungsquote von 35 Prozent zu erreichen und 750 000 Betreuungsplätze bereitzuhalten. Der Bund beteilige sich mit 4 Mrd. Euro an der Finanzierung. Die jährlichen Berichte über den Stand des Ausbaus der Kindertagesbetreuung beruhten auf dem Kinderförderungsgesetz aus dem Jahr 2008. Hervorzuheben sei, dass die Verantwortung für den Krippenausbau in erster Linie bei den Ländern und den Kommunen liege. Im Jahr 2013 stelle der Bund 2,15 Mrd. an Investitionskosten und 1,85 Mrd. Euro an Betriebskosten bereit. Der Bedarf habe sich mittlerweile auf eine bundesdurchschnittliche Betreuungsquote von 39 Prozent erhöht, wobei es große regionale Differenzen und auch Unterschiede zwischen Stadt und Land gebe. Hohe Bedarfe gebe es z. B. in Mecklenburg-Vorpommern, in Sachsen-Anhalt (jeweils 61 Prozent) und in Brandenburg (57 Prozent). Dies weiche deutlich ab von Ländern wie Bayern (31,5 Prozent), Nordrhein-Westfalen (33,8 Prozent) und Schleswig-Holstein (34 Prozent).

Mittlerweile habe sich die Zielmarke bei der Schaffung von Betreuungsplätzen auf 780 000 erhöht. Der Bund habe sich bereiterklärt, weitere 580 Mio. Euro für Investitionen und

75 Mio. Euro für den Betrieb zur Verfügung zu stellen. Hierbei sei die Vorgabe gemacht worden, die Planungen in den Kommunen transparenter hinsichtlich der jeweiligen Bedarfe darzustellen. Es sei ein Erfolg, dass der Ausbau sich im Jahr 2011 um 2,3 Prozent erhöht habe. Nunmehr sei eine bundesdurchschnittliche Betreuungsquote von 25,4 Prozent erreicht worden. Die Differenz zu den angestrebten 39,4 Prozent sei allerdings nach wie vor groß. Auch hier gebe es große regionale Unterschiede. In den Ländern Bremen, Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern sei die Differenz zur angestrebten Betreuungsquote groß, während sie in den Ländern Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Bayern gering sei. Bayern weise von den westlichen Bundesländern mit 10,8 Prozent die geringste Differenz auf und sei das Bundesland mit dem größten Ausbau im Kitabereich.

In den vergangenen Jahren sei es gelungen, die Anzahl der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen um etwa ein Viertel und die Zahl der Tagespflegepersonen um mehr als 40 Prozent zu steigern. Dies reiche immer noch nicht aus, so dass weiterhin Druck erzeugt werden müsse. Neben der Bereitstellung finanzieller Mittel habe der Bund die Programme „Mehr Männer in Kitas“, die Weiterbildungsinitiative, die Qualifizierungsinitiative und das Aktionsprogramm „Kindertagespflege“ durchgeführt. Es sei gelungen, die Qualifizierung von 8 auf 22 Prozent zu erhöhen und den Anteil der Tagespflegepersonen, die keinen Qualifizierungskurs absolviert hätten, auf die Hälfte (14 Prozent) zu reduzieren.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen stelle die Notwendigkeit der Förderung der Tagespflege heraus. Tagespflege sei ebenso wie die Unterbringung in einer Kindertagesstätte eine Möglichkeit, für die sich Eltern im Sinne der Wahlfreiheit entscheiden könnten. Deshalb gehe es um eine Steigerung der Qualifikation und der Qualität. Ebenso werde die Aufforderung an die Länder betont, ihren Verpflichtungen zum quantitativen, aber auch qualitativen Kitausbau nachzukommen. Der Bund habe seine Versprechen eingehalten und eingelöst.

Die **Fraktion der SPD** stellte fest, dass die vorliegenden Berichte über den Stand des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für die Jahre 2010 und 2011 belegten, dass sich die Ausbauzahlen verbesserten. Allerdings habe das Statistische Bundesamt aktuelle Zahlen veröffentlicht, wonach noch rund 220 000 Plätze für Kleinkinder geschaffen werden müssten, um bis zum August 2013 das Ziel zu erreichen, für 780 000 der unter 3-Jährigen ein Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen. Nach dem Kinderförderungsgesetz sei allein der Rechtsanspruch als dessen Dreh- und Angelpunkt maßgeblich und nicht die seinerzeitige Zielmarke von 750 000 Plätzen bei einer bundesdurchschnittlichen Betreuungsquote von 35 Prozent. Der CDU/CSU-Fraktion sei darin zuzustimmen, dass die Bedarfe länderspezifisch, regionalspezifisch und gesondert für Stadt und Land betrachtet werden müssten. Es sei auch zu bedenken, dass die Bedarfe mit einem größer werdenden Angebot aufgrund von positiven Erfahrungen mit Krippen und Tagespflegepersonen grundsätzlich gestiegen seien. Der Einstieg des Bundes in die Investitions- und Betriebskosten sei eine wichtige Aufgabe, die in der Großen Koalition verabredet worden sei. Es bedürfe einer gemeinsamen Kraftanstrengung des Bundes, der Länder und der Kommunen, um das Defizit, das Deutschland bei der

Betreuungssituation der Kleinkinder im europäischen Vergleich immer noch habe, aufzuholen.

Es gehe nicht nur um das Angebot von Platzzahlen, sondern vor allem um die Qualität. Die SPD-Fraktion verwahre sich gegen Vorstöße, den Rechtsanspruch dadurch zu erfüllen, dass man bei gleichem Personalschlüssel die Gruppengröße erhöhe. Dies würde sich nämlich für die Kleinkinder sowie die Erzieherinnen und Erzieher nachteilig auswirken. Es gebe nach wie vor sehr große Unterschiede zwischen den neuen und den alten Bundesländern. Auch in den Bundesländern selbst gebe es unterschiedliche Ausbaugeschwindigkeiten. In Nordrhein-Westfalen sei nach dem Regierungswechsel eine sogenannte Task-Force geschaffen worden. Die Kommunen erhielten dort nunmehr einen Millionen-Betrag zur Unterstützung des Krippenausbaus.

Zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen zur Tagespflege werde sich die SPD-Fraktion der Stimme enthalten. Der Antrag gehe grundsätzlich in die richtige Richtung, indem darin mehr Qualität in der Kindertagespflege und eine bessere Bezahlung der Tagespflegepersonen eingefordert werde. Jedoch werde darin vielfach lediglich auf bestehende Maßnahmen Bezug genommen oder es würden Prüfaufträge erteilt.

Die Anträge der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätten eine ähnliche Zielrichtung. Bund, Länder und Kommunen dürften bei diesem wichtigen gesamtdeutschen Thema nicht gegenseitig den „schwarzen Peter“ zuschieben. Bundesministerin Dr. Kristina Schröder habe jedoch wiederholt versucht, einseitig den Ländern und den Kommunen die Verantwortung zuzuschieben. Nur auf Druck der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bundestag sowie der SPD-geführten Bundesländer sei es gelungen, dass der Bund nunmehr zusätzliche Finanzmittel im Rahmen des Fiskalpaktes bereitstelle. Anstelle von gegenseitigen Schuldzuweisungen müssten im Sinne der Wahrnehmung einer gemeinsamen Verantwortung verbindliche Maßnahmen zwischen Bund, Ländern und Kommunen für die Familien, die Kinder und auch die Erzieherinnen und Erzieher verabredet werden.

Die **Fraktion der FDP** stimmte den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD darin zu, dass es einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen bedürfe, um die Ziele in der Kindertagesbetreuung zu erreichen. Der Bund habe bislang seine „Hausaufgaben gemacht“ und werde dies auch künftig tun. Es seien bereits Erfolge zu verzeichnen, aber sowohl die Bundesregierung als auch die Koalitionsfraktionen hätten erkannt, dass es noch viel zu tun gebe. Die Bundesregierung habe nunmehr zusätzliche 580,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Koalitionsfraktionen hätten in ihrem Antrag zur Tagespflege konkrete Vorschläge gemacht, wie dieser Bereich unterstützt werden könne. Die FDP-Fraktion begrüße auch das 10-Punkte-Programm der Bundesregierung für ein bedarfsgerechtes Angebot zur „Kindertagesbetreuung 2013“. Der Ausbau der betrieblichen Kinderbetreuung sei darin ein wesentlicher Punkt.

Es treffe zu, dass es unterschiedliche Geschwindigkeiten beim Betreuungsausbau in den einzelnen Ländern gebe. Bayern habe von 2006 bis 2011 die Zahl der Kitaplätze verdoppelt. Lediglich das Land Schleswig-Holstein sei mit einer Verdreifachung dieser Zahl noch besser gewesen. Trotz der Investitionen in den Ausbau der Kindertagesbetreuung

habe Bayern einen ausgeglichenen Haushalt und könne sogar Schulden abbauen. Man habe dort die notwendigen strukturellen Bedingungen auf den Weg gebracht und die richtigen Investitionen getätigt.

Die **Fraktion DIE LINKE**. wies auf die aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamts hin, wonach noch rund 220 000 Plätze für Kleinkinder geschaffen werden müssten. Damit bestätige sich ein Trend, der im Familienausschuss immer wieder angesprochen worden sei. Es sei in diesem Zusammenhang auf die Verantwortung des Bundes hingewiesen worden, der dieser auch nachkommen müsse. Vorrangig sei, das angestrebte Ausbauziel zu erreichen. Erst danach gehe es um die Frage, ob nicht der tatsächliche Bedarf über der Zahl der vom Bund angestrebten Plätze liege.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen zur Tagespflege gehe zu Recht davon aus, dass die Qualifikation gesteigert werden müsse. Tagespflege dürfe allerdings kein billiger Ersatz für nicht vorhandene Kitaplätze sein. Nehme man diese Forderung ernst, so müsse man über die im Koalitionsantrag enthaltenen Prüfaufträge und „Schaufenster-Forderungen“ hinausgehen. Es reiche nicht aus, lediglich die Schaffung guter Beispiele anzuregen. Bei diesem Antrag sei ein eigener Anspruch und ein eigener Wille nicht erkennbar, wie Tagespflege gefördert, deren Qualität gesteigert und die Bezahlung der Tagespflegepersonen angehoben werden solle. Zudem sei kritikwürdig, dass in dem Antrag zu einer großzügigen Auslegung der Lebensmittelhygienevorschriften aufgefordert werde. Hierdurch würden im Ergebnis Qualitätsstandards abgesenkt.

Die Forderungen im Antrag der SPD-Fraktion würden von der Fraktion DIE LINKE. geteilt. Deshalb werde man diesem Antrag zustimmen. Demgegenüber werde sich die Fraktion DIE LINKE. beim Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Stimme enthalten. Man teile nicht die Auffassung, dass der verstärkte Ausbau der Tagespflege das Problem fehlender Kitaplätze lösen könne. Dies gelte jedenfalls so lange, wie sich die Tagespflege auf dem Niveau einer „Billigvariante“ bewege. Darüber hinaus werde in dem Antrag unterstellt, dass die Länder den an sie gestellten Anforderungen nicht gerecht würden. Die aktuellen Zahlen zeigten

jedoch, dass der Abruf der Mittel aus dem Sondervermögen bei weit über 90 Prozent liege. Auch die Unterteilung der Kommunen in solche, die um den Ausbau der Kindertagesbetreuung bemüht seien, und in solche, die diesen vernachlässigten, sei im Hinblick auf die insgesamt begrenzten finanziellen Möglichkeiten der Kommunen nicht sachgerecht. Deshalb sei es nicht praktikabel, die Förderung davon abhängig zu machen, ob die Kommunen sich beim Kita-ausbau Mühe gäben.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, dass der Rechtsanspruch ab August 2013 gelte und es lange Wartelisten für die Kindertagesstätten gebe. Insoweit werde auf das Fehlen von ca. 220 000 Plätzen nach den aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamts hingewiesen. Die Bundesregierung habe in den vergangenen drei Jahren wenig getan, um das Ausbauziel zu erreichen. Die seinerzeit zugrundegelegte bundesdurchschnittliche Betreuungsquote von 35 Prozent entspreche nicht mehr dem aktuellen Bedarf. In den Städten liege diese Quote teilweise bei 60 bis 70 Prozent. Diese Entwicklung sei von den Oppositionsfraktionen auf parlamentarischer Ebene immer wieder thematisiert worden. Man dürfe die Kommunen nicht alleine lassen. Neue Finanzierungsgrundlagen seien notwendig. Auch auf den Mangel an Erzieherinnen und Erziehern sei immer wieder hingewiesen worden.

Der zusätzliche Beitrag des Bundes von 580 Mio. Euro sei letztlich nur durch entsprechenden Druck im Bundesrat zustande gekommen. Die Länder hätten dies zur Bedingung von Verhandlungen gemacht. Bundesministerin Dr. Kristina Schröder dürfe diesen Erfolg nicht für sich in Anspruch nehmen. Die Länder empfänden es zu Recht als Gängelung, wenn ihnen in diesem Zusammenhang nunmehr detaillierte Berichtspflichten auferlegt würden. Es gehe jetzt um die Wahrnehmung einer gemeinsamen Verantwortung.

Bei der Frage, welche Infrastruktur geschaffen werde, müsse man von den Wünschen der Eltern ausgehen. Viele Eltern wollten auf Kindertagesstätten oder die Tagespflege zurückgreifen. Hier müsse die notwendige Qualität gewährleistet werden, denn es gehe nicht nur um Betreuung, sondern auch um Bildung und sprachliche Förderung.

Berlin, den 7. November 2012

Marcus Weinberg (Hamburg)
Berichterstatter

Caren Marks
Berichterstatterin

Miriam Gruß
Berichterstatterin

Diana Golze
Berichterstatterin

Ekin Deligöz
Berichterstatterin

